

Beschlussauszug aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2023

Top 15 Musikschule: Honorare und Entgelte

Beschluss:

1. Die Kooperationen der Musikschule mit Musikvereinen, Schulen und KiTa's werden fortgesetzt und weiter ausgebaut.
2. Die Honorare für die Lehrkräfte werden entsprechend beigefügter Honorarordnung angepasst.
3. Die Entgelte werden entsprechend der beigefügten Entgeltordnung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	3

Honorarordnung der Musikschule der Stadt St. Ingbert

Beschluss des Stadtrates vom 20.07.2023

§1

Mit den Lehrkräften der Musikschule, die als freie Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis für die Musikschule der Stadt St. Ingbert tätig sind, werden Honorarverträge abgeschlossen. Zahl und Dauer der Unterrichtsstunden werden gesondert vereinbart.

§2

Es wird nur die tatsächlich durchgeführte Lehrtätigkeit bezahlt, es sei denn, dass die Stadt St. Ingbert bzw. ein/e Schüler/in den Unterrichtsausfall zu vertreten hat.

§3

In Ausnahmefällen kann die Musikschulleitung von den Honoraren abweichen, soweit dies für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes unabdingbar oder im herausgehobenen Interesse der Stadt ist.

§4

Die Honorare für den fortlaufenden Unterricht werden wie folgt festgesetzt:

Unterrichtsart	Dauer	Honorar pro erteilter Unterrichtseinheit
Musikal. Früherz. (z.B. Eltern-Kind-Kurs/Musikgarten/Musikzwerge)	45 Min.	49,00 €
Musikal. Früherziehung	60 Min.	59,00 €
Einzelunterricht	30 Min.	18,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	26,00 €
Einzelunterricht	60 Min.	33,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	45 Min.	29,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	60 Min.	38,00 €
Gruppenunterricht (ab 3 Pers.)	45 Min.	33,00 €
Gruppenunterricht (ab 3 Pers.)	60 Min.	44,00 €
Ensembleunterricht	60 Min.	46,00 €
Orchester/Musical/Samba	75 Min.	55,00 €

§5

Sonderveranstaltungen und zusätzliche Arbeiten wie Konzerte, Vorbereitungen, Vorspiele werden separat vereinbart.

§6

Die Honorarordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft. Eine Überprüfung der Honorarsätze erfolgt nach 2 Jahren.

ENTGELTORDNUNG DER MUSIKSCHULE DER STADT ST. INGBERT

Stand 01.10.2023



Gemäß § 4 der Satzung der Musikschule der Stadt St. Ingbert in der Fassung vom 11.04.2019 wird folgende Entgeltordnung der Musikschule der Stadt St. Ingbert erlassen.

§ 1

Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule wird von den Nutzern ein finanzieller Eigenbeitrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Entgelten erhoben.

§ 2

Zur Zahlung sind die Nutzer der Musikschule, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner, verpflichtet.

§ 3

Die angeführten Beträge sind das Benutzungsentgelt für das gesamte Schulhalbjahr. Sie werden in monatlichen Raten (1/6 des Betrages) erhoben.

§ 4

(1) Monatliche Entgelte gültig für Neuverträge (Vertragsschluss ab dem 01.10.2023)

Unterrichtsart	Dauer	Halbjahresentgelt	Entgelt pro Monat
Musikal. Früherz. (z.B. Eltern-Kind-Kurs/Musikgarten/Musikzwerge)	45 Min.	126,00 €	21,00 €
Musikal. Früherziehung	60 Min.	150,00 €	25,00 €
Einzelunterricht	30 Min.	345,00 €	57,50 €
Einzelunterricht	45 Min.	498,00 €	83,00 €
Einzelunterricht	60 Min.	630,00 €	105,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	45 Min.	282,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht (3 Pers.)	45 Min.	210,00 €	35,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	60 Min.	366,00 €	61,00 €
Gruppenunterricht (3 Pers.)	60 Min.	282,00 €	47,00 €
Ensembleunterricht	60 Min.	132,00 €	22,00 €
Orchester/Musical/Samba	75 Min.	132,00 €	22,00 €

(2) Monatliche Entgelte gültig für Bestandsverträge (Vertragsschluss vor dem 01.10.2023)

Unterrichtsart	Dauer	Entgelt (gültig 01.10.23- 30.09.24)		Entgelt (gültig ab 01.10.2024)	
		Halbjahr	monatlich	Halbjahr	monatlich
Musikal. Früherz. (z.B. Eltern-Kind-Kurs, Musikgarten)	45 Min.	126,00 €	21,00 €	126,00 €	21,00 €
Musikalische Früherziehung	60 Min.	150,00 €	25,00 €	150,00 €	25,00 €
Einzelunterricht	30 Min.	290,10 €	48,35 €	345,00 €	57,50 €
Einzelunterricht	45 Min.	439,80 €	73,30 €	498,00 €	83,00 €
Einzelunterricht	60 Min.	569,40 €	94,90 €	630,00 €	105,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	45 Min.	237,90 €	39,65 €	282,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht (2 Pers.)	60 Min.	307,74 €	51,29 €	366,00 €	61,00 €
Ensembleunterricht	60 Min.	132,00 €	22,00 €	132,00 €	22,00 €
Orchester/Musical/Samba	75 Min.	132,00 €	22,00 €	132,00 €	22,00 €

§ 5

Schüler/innen, die bereits ein Benutzungsentgelt im Einzelunterricht entrichten, sind von der Zahlung für ein Ensemble befreit.

§ 6

Für das Orientierungsangebot "Schnupper-Abo" beträgt das Entgelt:

6 x 30 Min.	Einmalzahlung	70,00 €
4 x 45 Min.	Einmalzahlung	70,00 €

Weitere Orientierungsangebote werden als abgeschlossene Kurse separat ausgeschrieben.

§ 7

Die Höhe des Entgeltes für Kurse und Workshops wird einzelfallbezogen festgesetzt.

§ 8

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr zahlen einen Aufschlag in Höhe von 10 % des jeweiligen Unterrichtsentgeltes. Dieser Aufschlag entfällt auf Antrag, wenn jährlich der Nachweis des Kindergeldanspruchs für volljährige Kinder vorlegt wird.

§ 9

Für die Überlassung von Instrumenten der Musikschule wird eine Miete in Höhe von 8,00 €/Monat als Pauschale erhoben. Teilnehmer der Orientierungsangebote zahlen keine Miete.

§ 10

(1) Ermäßigungen werden gewährt als Sozialermäßigung (auf Antrag) gemäß Absatz 2 oder als Familien- und Mehrfächer-Ermäßigung gemäß Absatz 3.

(2) Sozialermäßigung

Das Entgelt für die Teilnahme am Unterricht ermäßigt sich

- für Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB VIII, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz um 30%
- für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag um 20 %

(3) Familien- und Mehrfächerermäßigung

Das Entgelt für die Teilnahme am Instrumental- und Vokalunterricht ermäßigt sich

- für das zweite Fach um 20%
- für das dritte Fach um 30%
- ab dem vierten Fach um 40%
- für das zweite Familienmitglied um 30%,
- für das dritte Familienmitglied um 50%,
- ab dem vierten Familienmitglied um 70 %

Als Familienmitglieder zählen die in einer Haushaltsgemeinschaft im Sinne des Meldegesetzes lebenden Personen.

(4) Für Kurse der Ensemble- und Ergänzungsfächer werden keine Ermäßigungen gewährt. Sie fallen zudem aus der Berechnung der Ermäßigungsstruktur der Familien- und Mehrfächerermäßigung heraus.

(5) Aus Gründen der Begabtenförderung können Entgelte ermäßigt bzw. erlassen oder kostenloser Zusatzunterricht erteilt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung.

§ 11

Über die Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung von Entgelt bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder widriger Umstände entscheidet die Musikschulleitung.

§ 12

Diese Ordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt St. Ingbert vom 02.05.2019 außer Kraft.